



Ordnung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) im Main-Neckar-Turngau

§ 1 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich gemäß § 10 der Satzung des Main-Neckar-Turngau (MNTG). Diese sind im Wesentlichen das vielseitige Angebot außerhalb des Wettkampfsports hauptsächlich im Freizeit- und Gesundheitssport unter Einbeziehung aller sportfachlichen und musisch-kulturellen Aktivitäten des MNTG für Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und Ältere/Senioren.

Wesentliche Aufgabe ist das Gestalten des Spiel- und Übungsbetriebes in den Vereinen. Dazu gehören auch Wettbewerbe.

§ 2 Zusammensetzung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)

- (1) Der Bereichsvorstand als Führungsgremium
Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten des Verbandsbereiches Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) ist gemäß § 10 Absatz 1 der MNTG - Satzung der Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport).
- (2) Der Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) setzt sich zusammen aus:
 - dem/der Bereichsvorsitzenden Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
 - dem/der Ressortleiter/in Gesundheitssport
 - dem/der Ressortleiter/in Freizeitsport
 - dem/der Ressortleiter/in Projekte und Vorführungen
 - dem/der Ressortleiter/in Trendsport
 - den Fachwarten/innen der den Ressorts zugeordneten Fachgebieten
 - einem/einer Vertreter/-in der MNTJ
- (3) Bei Bedarf können weitere Mitglieder mit beratender Stimme kooptiert werden.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Bereichsvorstand ist für die nachfolgend genannten Aufgaben zuständig:
 - verantwortliche Führung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport).
 - fachliche Gesamtverantwortung und Vertretung des Verbandsbereichs nach innen und nach außen.
 - Beratung von Grundsatzfragen des Verbandsbereichs Turnen unter besonderer Berücksichtigung der verbandspolitischen Gegebenheiten und Auswirkungen.
 - Erarbeiten eines Entwurfes für den Bereichshaushalt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gremien und Fachwarten/innen.
 - verantwortliche Verwaltung des Verbandsbereichshaushaltes.
 - Erarbeitung der Jahresplanung.
 - konzipieren der praktischen Arbeit in den Aufgabenfeldern Gesundheitssport, Freizeitsport, Projekte/Vorführungen, Trendsport, musisch-kulturelle Aktivitäten.
 - inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Gestaltung und Abwicklung von Großveranstaltungen im Verbandsbereich Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport).
 - Erstellung von Arbeitshilfen für die Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen.
 - Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Vereinen bzw. den Vereinsverantwortlichen des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport).
- (2) Aufgaben der/des Bereichsvorsitzenden
 - Einberufung und Leitung der Sitzung des Bereichsvorstandes.
 - Koordinierung der Aufgaben der Ressorts und Fachgebiete.
 - Vertretung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) im Vorstand des MNTG sowie im Hauptausschuss des MNTG.
 - Vertretung der Anliegen des Verbandsbereichs gegenüber Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des Main-Neckar-Turngaus.

§ 4 Sitzungen

Der Bereichsvorstand tagt jährlich mindestens einmal, zweckmäßigerweise im Herbst zur Aufstellung der Jahreskonzeption, im übrigen nach Bedarf. Der Bereichsvorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren und dem Vorstand des MNTG mitzuteilen.

Die Sitzungen werden von der/dem Bereichsvorsitzende/n Turnen spätestens zwei Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrem Beschluss bei der Vorstandssitzung am 09.02.2009 in Kraft. Vorherige Ordnungen des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) verlieren hiermit ihre Gültigkeit.